

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 32 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 6. August 1932

Und nun, deutsches Volk, an die Arbeit!

Die nachstehenden Ausführungen sind geschrieben unter der Voraussetzung, daß die gewählten Volksvertreter um des Volkes und nicht um des Parteiprogramms willen wirken. Das nuragitorische Treiben der Nationalsozialisten und das negierende Tun der Kommunisten in der Vergangenheit müssen also entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Wiederum liegt eine politische Wahlperiode mit all ihren Begleiterscheinungen hinter uns. Im Reich die vierte in diesem Jahr. Der Bedarf der Mehrzahl der deutschen Volksgenossen auf diesem Gebiet ist sicher gedeckt, sie alle befeelt der Wunsch, daß die Gewählten nunmehr in vollster Verantwortung an die ihnen obliegenden Arbeiten und die Einlösung der von ihnen gegebenen Versprechungen herangehen. Politische Wahlzeiten in der Art und Ausmaßung von heute rütteln die Gemüter auf. Sie haben aber als Begleiterscheinung auch einen wirtschaftlichen Mangel. Sie beanspruchen wesentliche Kräfte, die anderweitig, wahrscheinlich nützlicher, eingesetzt werden könnten. Sie verursachen Hemmungen wirtschaftlicher Art, geplante wirtschaftliche Vorhaben werden zurückgehalten, weil man ihre Durchführung, Zweckmäßigkeit oder Rentierlichkeit von der Parlamentskonstellation abhängig glaubt. Kreditgeschäfte zur Durchführung wirtschaftlicher Pläne werden aufgeschoben, neue Geschäfte des Auslandes mit dem Inland bleiben in der Schwebe. Vieles davon ist Ueberbesorgnis, aber sie ist da, denn der Mensch ist auch bei wirtschaftlichen Unternehmungen mehr oder minder von Gefühlsmomenten beeindruckt. Die Wirkung von heißblütigen Wahlen ist also eine Störung des Wirtschaftslebens bzw. eine Hemmung eines weiteren Aufstiebes. Daß auch die geistige Konzentrierung und Leitung der wirtschaftsanregenden Kräfte durch das Drum und Dran der Wahlvorgänge beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand.

Wenn Wahlen vorüber sind, dann löst sich die Spannung. Jeder sieht, was er vorher auch hätte sehen können, daß auch nach den Wahlen mit Wasser gekocht werden muß. Die Menschen kehren wieder mehr in die Wirklichkeit zurück. Und das ist gut so.

Es geht bei uns in Deutschland zur Zeit weniger darum, irgendwie an die Arbeit zu gehen, als darum, Klarheit über die Um- und Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu schaffen. Die Erkenntnis, daß wir festgefahren sind, ist allgemein. Ueber die Ursachen herrschen Meinungsverschiedenheiten. Wo diese nicht überwunden werden können, müssen letzten Endes die durch Herkommen oder Gesetz bestimmten Stellen entscheiden. In sehr vielen Fällen ist diese Stelle das Parlament. Das Wort: Deutsches Volk, nun an die Arbeit! heißt somit präzise: Deutsche Volksvertreter, nun an eure Arbeit, damit nachher die ausführende Arbeit gedeihen, auf ein Gesamtziel eingestellt werden kann. Es wäre wünschenswert, daß das Reichsparlament in kürzester Frist zusammentritt und nach Erledigung seiner Konstituierung an die praktische Arbeit geht. Drei Tage Schimpfreisheit stehen nach altem deutschen Gewohnheitsrecht jedem Unterlegenen zu. Gestehen wir also auch den noch stark in den Wahlgepflogenheiten hängenden Parlamentariern auch ein dreitägiges Großreinemachen ihrer Agitationsmappen zu, von uns aus mit Ueberstunden und Nacharbeit. Dann aber mögen sie die Mahnung beherzigen, die über dem Eingang zum Sitzungssaal des Reichstages auf der Seite der Rechten angebracht ist: „Das Vaterland über die Partei.“ Das deutsche Volk braucht Arbeit, denn nur Arbeit schafft Lebenswerte. Abjaß und Umjaß müssen weischaugend geregelt werden, um den fortwährenden Wirtschaftsumtrieb zu ermöglichen. Wir wollen hier in diesem Moment kein großes Wirtschaftsprogramm entrollen. Notwendig ist aber, auf die besondere Not der deutschen Bauwirtschaft hinzuweisen. Die Feststellung der Tatsache, daß im

Juli rund 80 Prozent der Bauarbeiter beschäftigungslos sind, daß in dieser Zeit rund 750 000 arbeitslose Bauarbeiter an den Arbeitsnachweisen gezählt wurden, besagt genug. Die Meinung, daß durch Lohnabbau ein Auftrieb der Bauwirtschaft erreicht werden könne, ist durch die Erfahrungen des Vorjahres und dieses Jahres widerlegt. Unser Hinweis, daß in den behördlichen Auflagen, den behördlichen Kosten, insbesondere aber in den hohen Zinsen die größten Hemmungen für die Bauwirtschaft liegen, muß endlich mehr beachtet werden. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die bauehemmende Wirkung der Grundstückspekulation. Ein ganz Besonderes aber bedeutet die Wiederherstellung des Bauvertrauens. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß dieses durch die von uns kritisierten verschiedenen behördlichen Maßnahmen zerstört ist. Zunächst hängt das Bauvertrauen eng mit dem Vertrauen zur Gesamtwirtschaft zusammen. Da aber das Bauvertrauen auch in besonderer Weise zerstört ist, muß auch in besonderer Form wieder eine Wende erfolgen.

Wirtschaft ist Schicksal, ist bei einem Volk, dessen Großteil in abhängiger Stellung zur Wirtschaft steht, Massenentscheidungen. Das mögen die Volksvertreter bei allen politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen nicht vergessen. Die Entscheidungen in der Politik beeinflussen sehr stark den weiteren Gang der Wirtschaft, wie auch umgekehrt manche politische Entscheidung unter wirtschaftlichen Voraussetzungen fällt. Bei objektiver Gesamtsicht muß festgestellt werden, daß viele politische Handlungen der Staatsleiter, insbesondere aber die Tendenzanträge von Parteien, die Versprechungen und Gesinnungsbeeinflussungen der Agitatoren alles andere waren als wirtschaftsfördernd. Die Wirtschaft ist der Nahrungstisch des

Volkes. Sie darf trotzdem nicht alles sein. Kultur und Zivilisation, Weltanschauung und politische Meinung haben ihre ganz große Bedeutung. Alle aber können nur gepflegt werden, wenn die Menschen zu leben haben. Millionen sitzen in bitterster Armut und sehen noch keinen Lichtblick. Sie erwarten von der Volksvertretung mehr als Parteizank. Ihre Hoffnung darf nicht enttäuscht werden, wenn nicht zugleich in kraffester Weise der Gedanke der Selbstregierung des Volkes untergraben werden soll. Wir besorgen, daß es Kreise gibt, die böswilligerweise durch Unfruchtbarmachung des Parlaments auf dieses Ziel hinarbeiten. Ihre dunklen Pläne gehen im letzten auf die Wiederaufrichtung der unsichtbaren Diktatur von Kapital und Besitz, auf die Abseidung der Angehörigen der unteren Volksschichten hinaus. Es ist bedauerlich, daß dem Volk der Dichter und Denker, der besten Schulbildung, des technischen Fortschrittes solche indirekten Zumutungen gestellt werden können. Wir wollen keine ungelegten Eier brüten. Wenn aber die deutsche Volksvertretung versagen sollte, dann werden Männer von Verantwortungsgefühl für Volk und Vaterland aus allen Schichten und Berufsständen zu überlegen haben, was dann zu tun ist. Die Wirtschaftspläne eines sich nationaler Sozialismus nennenden, hant gemischten Kreises von Rückwärtlern, Herrenmenschen, Neurathenikern und Utopisten können weder für Zeit noch für Dauer unserer Wirtschaft einen organischen Auftrieb bringen. Das sei eigens festgestellt. Ueber das kommunistische Programm erübrigen sich von selbst weitere Ausführungen.

Daß Deutschland aus dem heutigen wirtschaftlichen Verhältnis einer verarmten Großbauernfamilie, aus dem politischen Milieu mittel- und südamerikanischer Staatengebilde herauskommt, ist Aufgabe der Volksvertretung. Gemeininn, Einsicht und Geduld sind heute die großen staatspolitischen Erfordernisse. Möge die neue Volksvertretung ihnen gerecht werden.

Die Antwort auf die Herausforderung des Herrenflubs

Ohne auf den Sinn und das Ergebnis der Reichstagswahl vom 31. Juli im staatspolitischen und sozialpolitischen Sinn erschöpfend eingegangen, kann konstatiert werden, daß die Instinktlosigkeit der Sozialdemokratie von 1930 von der Geisteslosigkeit des Herrenflubs von 1932 geschlagen ist. In Zeiten der Not spricht leider bei vielen Menschen nicht der kühl abwägende Verstand, sondern das empörte Gefühl. Die Papenische Notverordnung gegen die Volkssolidarität in Form von rigorosen Unterstützungseinschränkungen und ungerechten Steuern ist den Kommunisten, den klassischen Verneinern des Staatsaufbaugedankens, zugute gekommen. Die Mehrung der Stimmen- und Mandatzahl für die unter dem unzutreffenden Namen „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ gesammelten Wählerschichten bedeutet kein Programm eines einheitlichen Willens. Es bedeutet Respektiment gegen vermeintliches und teilweise wirkliches Unrecht, es bedeutet gefühlsmäßig gutgemeintes, aber von der Phantasie überwuchertes vaterländisches Wollen, es bedeutet geschicktes Ausnutzen der kleinen Tagesnöte, demagogisches Spiel in den großen außen- und innerpolitischen Fragen und nicht zuletzt auch den getarnten Versuch der sozialen Reaktion, unter einem sozialistischen Namen die sozialistischen Bestrebungen zu unterbinden. Es ist die Tragik des deutschen Bürgertums, daß es die Wählermassen für eine Bewegung stellte, die sich als „sozialistisch“ und als „Arbeiterpartei“ bezeichnet.

Wenn im Gegensatz zu dieser weltanschaulichen und sittlichen Hohlheit des sogenannten Bürgertums die Weltanschauungsparteien sich glänzend gehalten und sogar noch achtungswolle Erfolge errungen haben, dann beweist sich erneut, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Von hier, dem unverrückbaren und letztendlichen Angelpunkt des staatspolitischen Geschehens und Neuschöpfens geht dem Herrn von Papen und seinen Hintermännern die Antwort im Wortlaut des Artikels 1 der Reichsverfassung zu: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Bedauerlich bleibt in diesem Zusammenhang, daß es auf Grund unzulänglicher technischer Hilfsmittel dem weltanschaulichen Kreis auf evangelischer Seite nicht möglich war, gegen eine Flut des Hasses die bejahenden Gedanken der christlichen Gesinnung in Wählerstimmen umzusetzen.

Für die christliche Arbeiterbewegung besagt diese Wahl zweierlei:

Die Gewerkschaften werden nach wie vor die Treuhänder der Arbeiterrechte in des Wortes bester Bedeutung sein müssen;

Die Untermauerung der wirtschaftlichen Bestrebungen durch eine weltanschauliche Grundlage ist in Zeiten der großen geistigen Wogengänge die beste Sicherung gegen den Ungeist der Verneinung.

Zusammenhalt und Neuerfassung aller der Berufstätigen, die sozial mit uns leiden und mit uns aufwärts wollen, die weltanschaulich mit uns empfinden, das ist die für uns hervorsteckende Lehre der Volksbefragung vom 31. Juli!

Das Wahlbild in Zahlen sieht folgendermaßen aus:

Es entfielen auf:	Stimmen in Tausend	Mandate	
		Alt- Reichstag	Neuer Reichstag
Sozialdemokratische Partei	7951	133	136
Nationalsozialistische Partei	13 732	230	110
Kommunistische Partei	5278	89	78
Zentrumspartei	4586	75	69
Bayerische Volkspartei	1190	23	19
Deutschnationale Partei	2172	37	42
Deutsche Volkspartei	434	7	27
Deutsche Staatspartei	371	4	16
Wirtschaftspartei	146	—	21
Deutsche Landvolkpartei	91	1	18
Christlich-Sozialer Volksdienst	364	4	14
Deutsche Bauernpartei	137	2	5
Sozialistische Arbeiterpartei	72	—	6
Sonstige Parteien u. zerpfliert	377	2	16

Auch in der Zeit mangelnder Beschäftigung darf die Arbeitstätigkeit nicht leiden!

Kommt eine ausreichende Arbeitsbeschaffung?

Von der Regierung Brüning-Stegerwald war ein großzügiges fertiges Arbeitsbeschaffungs- und Siedlungsprogramm vorbereitet. Es kam nicht zur Durchführung. Die neue Regierung glaubte, bessere Arbeit liefern zu können. Die Tatsachen sind allerdings bisher kleiner als die Worte. Von Arbeitsbeschaffung wurde viel geredet, geschieden ist noch nicht übermäßig viel. Wenn heute verschiedene Zeitungen und Zeitschriften ein Programm im Gesamtbetrage von etwa einer halben Milliarde nennen, so trifft das zwar ungefähr die für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehenden Mittel. Diese gehen aber noch zum großen Teil auf Anordnungen der vorausgegangenen Regierung zurück.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der jetzigen Regierung sieht bisher für die Arbeitsbeschaffung Reichsmittel im Gesamtbetrage von 135 Millionen RM vor. Davon entfallen 25 Millionen RM auf Meliorationen, 50 Millionen RM auf den Bau von Wasserstraßen und 60 Millionen auf den Landstraßenbau. Dazu kommen dann noch Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Träger der Arbeiten (Gemeinden, Kreise, Länder). Insgesamt dürften daher für den Straßenbau rund 100 Millionen RM und für den Wasserstraßenbau rund 60 Millionen RM fließen.

Es stehen allerdings außerhalb des eigentlichen Beschaffungsprogramms noch weitere Mittel zur Verfügung, die wenigstens uns Bauarbeitern eine kleine Hoffnung geben können. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten stellt einen Betrag von etwa 35 Millionen RM zur Verfügung. Für die vorstädtische Kleinsiedlung sind, abgesehen von den bisherigen Mitteln im Betrage von 48 Millionen, noch weitere 25 Millionen RM bewilligt. In der ersten Notverordnung der jetzigen Regierung waren für die Fortführung der landwirtschaftlichen Siedlung 50 Millionen RM vorgesehen. Für Hausinstandsetzungen und Wohnungsteilung sollen 5 Millionen RM als Zinszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Der freiwillige Arbeitsdienst ist bisher mit 55 Millionen RM bedacht. Eine ausgesprochene Wirtschaftsprüfung ist aus diesem Kapitel aus natürlichen Gründen nicht zu erwarten. Soweit es sich um Reichsmittel handelt, sollen die Gelder durch Wechselkredit beschafft werden. Erfolgreicherweise hat es den Anschein, als ob wirklich mit den Arbeiten unmittelbar begonnen wird. Für den Weiterbau des Mittellandkanals sind bereits neue Lose vergeben. Die Straßenbankkredite sind eben verabschiedet.

Nach weiteren unverbürgten Preßmeldungen soll das Arbeitsbeschaffungsprogramm noch erweitert werden, und zwar um Arbeiten im Gesamtbetrage von 200 Millionen RM, die ebenfalls auf dem Wege des Wechselkredits angebracht werden sollen. Von diesen Geldern sollen 50 Millionen RM dem freiwilligen Arbeitsdienst zufließen. Die Zinszuschüsse für Wohnungsreparaturen und Wohnungsteilung sollen um 25 Millionen RM erhöht werden. 25 Millionen RM sollen der vorstädtischen Kleinsiedlung zufließen. Außerdem sind noch weitere Meliorations-, Wasser- und Landstraßenbauarbeiten vorgesehen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Pläne in die Tat umgesetzt würden. Sie bringen der Bauwirtschaft einige Beschäftigung, sind aber noch völlig unzureichend, um eine wirkliche Belebung der Bauwirtschaft herbeizuführen. Abgesehen von der vorstädtischen Kleinsiedlung bleibt der Wohnungsbau gänzlich unberücksichtigt. Und doch ist es unbestritten, daß gerade die Arbeitsbeschaffung durch Wohnungsbau wesentlich den Anstoß zu neuer Wirtschaftsbekämpfung geben kann. Das Siedlungsprogramm, von dem man einmal gesprochen hat, scheint zunächst auf lange Frist vertagt zu sein.

Die Steuerlast in Deutschland, England und Frankreich

Von englischer Seite wurde einmal behauptet, der Engländer müsse mehr Steuern zahlen als der Deutsche. Obwohl diese Behauptung seinerzeit von sachverständiger Seite widerlegt worden ist, wurde sie doch bei uns weiterverbreitet. Es wurde dabei völlig übersehen, daß nicht die durchschnittliche Steuerleistung allein maßgebend sein kann, sondern daß es hauptsächlich darauf ankommt, von wem und unter welchen Umständen die Steuern angebracht werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir in Deutschland etwa 6 Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter und einen durch die Inflation größtenteils verarmten Mittelstand haben. Weiterhin ist maßgebend, wo die Steuerfreigrenze endet, welches Einkommen steuerfrei bleibt, denn erst daraus ergibt sich, welche Einlagen die Bevölkerung auf die allgemeine Lebenshaltung hat.

Nun übergibt das Statistische Reichsamt der Deutschnation das Ergebnis einer Untersuchung über die Steuerbelastung der deutschen, englischen und französischen Wirtschaft. Dieser Untersuchung war die Steuerfestsetzung vom Anfang 1932 zugrunde gelegt, wodurch ihr Wert erhöht wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist die Feststellung,

daß die Steuerlast in Deutschland um 20 bis 50 Prozent größer ist als in England und Frankreich!

Was nun die Steuerfreigrenze anbelangt, so zeigt der Vergleich, daß sie in England und Frankreich mehr als dreimal so hoch ist als in Deutschland. Die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht das recht deutlich.

Steuerfreigrenzen					
Einzelpersonen		Verheirateter mit 2 Kindern			
Deutschl.	Frankreich	England	Deutschl.	Frankr.	England
in Mark					
720	2241	2396	1200	4257	5750
in Prozenten					
der deutschen Steuerfreigrenze					
100	311,4	332,8	100	354,8	479,2

Zu beachten ist bei dieser Uebersicht, daß die für Deutschland angegebene Steuerfreigrenze nur für die Einkommensteuer, für die seitherige Bürgersteuer jedoch nicht gilt. Die Bürgersteuer wurde auch bei einem niedrigeren Einkommen erhoben.

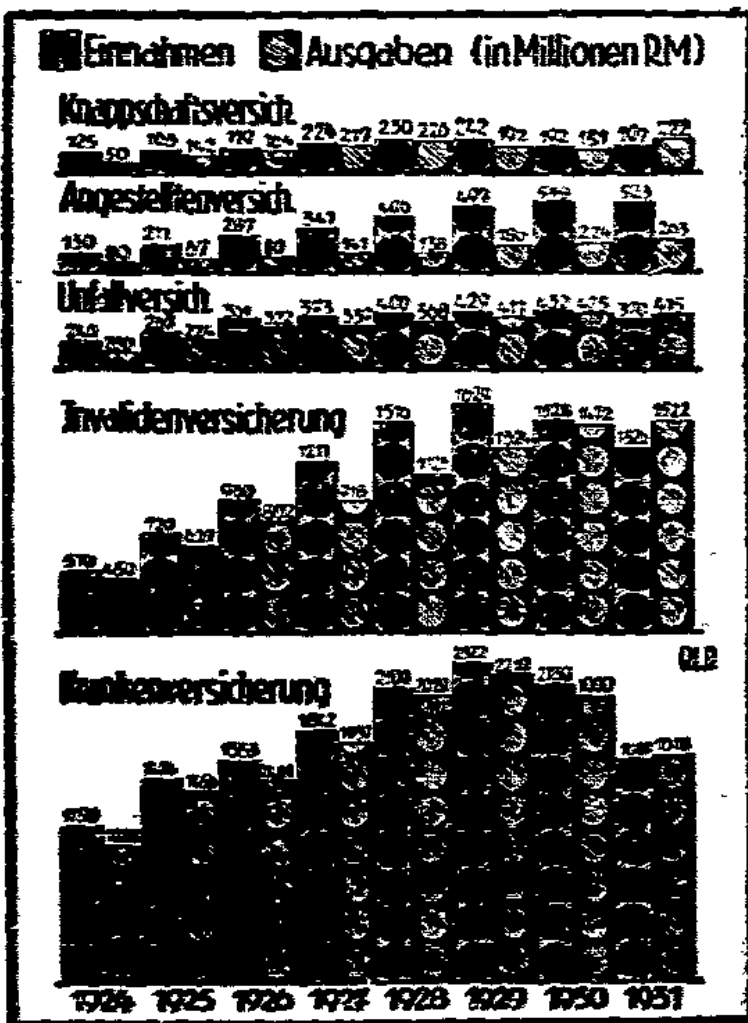
Der verheiratete Lohnarbeiter mit einem entsprechenden Familienstand (von 2 Kindern an) wird in Frankreich in der Regel überhaupt nicht besteuert. Für England gilt dasselbe. Die Einkommen bis zu 5000 Mark, also die Einkommen der Mehrzahl der Arbeitnehmer, werden in diesen Ländern überhaupt nicht oder nur ganz gering besteuert. Der Arbeitnehmer mit 2500 Mark Reineinkommen (Einzelperson) zahlt in Deutschland 9,55 Prozent, in Frankreich 0,64 und in England 0,90 Prozent Einkommen- und Ertragssteuer.

Aber auch die größeren Einkommen sind in Deutschland höher besteuert als in England und Frankreich. Bei 50 000 Mark Jahreseinkommen beträgt die Steuer in Deutschland 33,10, in England 21,74 und in Frankreich gar nur 18,93 Prozent.

Nun sind aber in Deutschland auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen höher als in den beiden Vergleichsländern. Sie betragen bei einem Reineinkommen von 1500 Mark beim Arbeiter 13,04, beim Angestellten 12,77 Prozent, während sie in Frankreich nur 4,36 und in England nur 4,43 Prozent betragen.

Die Entwicklung der deutschen Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung wurde in den letzten drei Jahren durch die ungünstige Wirtschaftslage stark beeinflusst. Um Einnahmen und Ausgaben trotzdem in Einklang zu bringen, waren verschiedene Notverordnungen notwendig. Trotzdem mußten in der Invalidenversicherung, in der Knappschaftsversicherung und in der Unfallversicherung die Reserven angegriffen werden, um die notwendigen Ausgaben decken zu können. Infolge der fortschreitenden Arbeitslosigkeit gingen die Mitgliedszahlen bei allen Versicherungsarten zurück. Schätzungsweise waren gegen Unfallfolgen versichert noch 23 Millionen Menschen, gegen Invalidität und Altersfolgen 22 Millionen Menschen, in den Krankenkassen 20,6 Millionen Menschen. Die gesamten Beitragseinnahmen sind infolge der Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen, noch stärker aber gingen die Zuschüsse des Reiches in den letzten Jahren zurück. Die Gesamtzahlungen des Reiches an die Sozialversicherung betrugen 1931 nur noch 702 Millionen RM. von insgesamt 5,6 Milliarden, also nur etwa ein Achtel. Man sieht aus diesen



Zahlen, daß die oft gehörte Behauptung, daß die Sozialversicherungsempfänger vom Staate leben, falsch ist, sondern daß die Mittel für die Sozialversicherung überwiegend von der breiten Masse des Volkes selbst angebracht werden. Gegenüber dem letzten Vorkriegsjahre wird ohne Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung heute mehr als das Dreieinhalbfache aufgewendet, bestimmt eine große Leistung des deutschen Volkes, ohne die in der heutigen Notzeit das Massenelend noch unendlich viel größer wäre.

Einkommens- und Ertragsbesteuerung, Verbrauchs- und Aufwandsbesteuerung und die Beiträge zur Sozialversicherung wirken sich — in Prozenten des Einkommens — wie folgt aus:

Reineinkommen in Mark	Deutschland	Frankreich	England
1500	23,56	8,02	10,06
4000	21,12	5,44	9,26

Die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes zeigt im Endergebnis auch, daß die Steuerleistungen bei industriellen und Handelsunternehmungen in Deutschland um 20 bis 50 Prozent höher sind als in Frankreich und England, und zwar trifft das bei allen drei Betriebsarten zu ohne Rücksicht darauf, ob lediglich die Besteuerung des Unternehmens oder sämtlicher in einem Unternehmen zusammenwirkenden Wirtschaftssubjekte (Unternehmer, Arbeitnehmer, Kapitalist) miteinander verglichen wird.

Für die Steuerleistung ist aber, wie schon erwähnt, maßgebend, wie hoch sich der Lebensstandard in den einzelnen Ländern im Durchschnitt auf eine Person stellt, wenn das nach allen Abzügen verbleibende Volkseinkommen zugrunde gelegt wird. Dabei zeigt sich ebenfalls, daß das deutsche Volk im Vergleich zu anderen Völkern durch Steuern und soziale Abgaben in seinem Lebensstandard stark beeinträchtigt wird. In Frankreich ist das Reineinkommen um 20 Prozent, in England um mehr als die Hälfte größer als in Deutschland.

Heinrich Böhm.

Die ersten Ergebnisse der Kleinsiedlung

In der Ausgabe des Reichsarbeitsblattes vom 5. August erstattet der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit. Dieser Bericht schließt mit der Feststellung, daß mit den 73 Millionen RM. des ersten und zweiten Abschnittes zusammen rund 27 000 vorstädtische Kleinsiedlungen und 80 000 Kleingärten gefördert wurden. Legt man je Siedler bzw. Kleingärtner eine Familiengröße von fünf Köpfen zugrunde, was die in den Richtlinien vorgeschriebene Bevorzugung der Kinderreichen rechtfertigt, so kommt die diesjährige Aktion 535 000 Menschen zugute.

Um eine Verzettlung der vom Reiche zur Verfügung gestellten Mittel von vornherein zu vermeiden, wurden zunächst nur Orte mit einem Mindestbedarf von 100 Kleinsiedlungen bzw. Kleingärten berücksichtigt. Insgesamt sind im Rahmen der ersten Förderung in 223 Gemeinden 17 933 vorstädtische Kleinsiedlungen und 50 979 Kleingärten, die sich auf 285 Gemeinden verteilen, gefördert worden. Die Uebertragung der Trägerhaft auf die Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich in jeder Weise als zweckmäßig und notwendig erwiesen. Vielfach waren allerdings erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die sich teils aus einer grundsätzlichen Ablehnung der Vorstadtsiedlung überhaupt, teils aus der Sorge vor der Uebernahme neuer Belastungen ergaben. Mit Rücksicht auf die geringe Höhe der Mittel wurde der Kreis der Siedler auf Erwerbslose und Kurzarbeiter beschränkt, von denen wieder nur langfristig Erwerbslose, Kriegsbeschädigte und Kinderreiche bevorzugt berücksichtigt werden sollten. Kurzarbeitersiedlungen werden zurzeit zwei, und zwar eine in der Umgebung von Berlin, die andere in Magdeburg unter Mitarbeit der interessierten industriellen Werke errichtet. Die Zurverfügungstellung des für die Siedlungen und Kleingärten erforderlichen Geländes aus dem Eigenbesitz der Gemeinden und Gemeindeverbände bildet die Regel. In einzelnen Fällen wurde das Gelände durch das Reich oder Land bereitgestellt. Nur in wenigen Fällen mußte das Gelände erst durch die Träger aus Privatbesitz künstlich erworben werden. Die künftige Uebertragung des Kleinsiedlungsgeländes auf die Siedler soll bei 40 v. H. aller Siedlungen zum Eigentum, bei den restlichen 60 v. H. durch Einräumung eines Erbbaurechtes erfolgen. Da die vorstädtischen Kleinsiedlungen in erster Linie für die Erwerbslosen bestimmt waren, mußten die Kosten auf einen Betrag begrenzt werden, der eine möglichst niedrige laufende Belastung verursacht. Nach Abzug des Wertes der Selbsthilfe bleiben im Durchschnitt eigentliche Baukosten von insgesamt 2500 RM. übrig, die sich in der Regel mit 400 RM. auf die Kosten der Geländeschließung, der Bodenverbesserung und Wasserversorgung sowie der Lieferung des Kleinviehs, der Gartengerätschaften, des ersten Düngers, der Bäume, Sträucher und Sämereien für die erste Einfaat verteilen. Die restlichen 2100 RM. wurden für die eigentlichen Baukosten verwendet. Das Reichsdarlehen ist vom Beginn des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres mit zunächst 3 v. H. zu verzinsen. Vom vierten Jahre an erhöht sich der Zinssatz auf 4 v. H.

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgte zu etwa 75 v. H. durch Vergabung an das Baugewerbe, dem die Verpflichtung zur Beschäftigung der Siedler im Wege der Selbst- und Nachbarnhilfe auferlegt wurde.

Die Kleingartenbewegung hat durch die Bereitstellung besonderer Reichsmittel zur Anlage neuer Kleingärten für Erwerbslose eine starke Förderung erfahren. Im ersten Abschnitt wurden rund 51 000 Kleingärten durch Reichsdarlehen in Höhe von zusammen 3,3 Millionen RM. gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz je Kleingarten beträgt mithin 65 RM.

Besondere Vorteile wurden Kinderreichen gewährt. Die neuen Richtlinien sahen für Siedler mit vier

und mehr Kindern erhöhte Baukostenzuschüsse vor, falls das Bauvorhaben eine entsprechende Vergrößerung erfahren sollte. Die bisher durch den Reichskommissar erfolgte Prüfung der Siedlungspläne ist den Landeszentralbehörden übertragen worden. Nachdem nunmehr der erste und zweite Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose organisiert ist, erübrigt sich die Beibehaltung des Reichskommissariats, und die Geschäfte werden daher mit dem 1. August wieder vom Reichsarbeitsministerium betreut.

Jahresabschluss der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung für 1931

Die Reichsanstalt legt soeben die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1931 vor. Die Abrechnung schließt mit einem Gesamtüberschuss von 24.033 Mill. RM. in der Arbeitslosenversicherung ab. Die eigenen Einnahmen der Reichsanstalt stellten sich auf 1326 Mill. RM., davon 1283 Mill. RM. aus Beiträgen. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 1302 Mill. RM., von denen 1120 Mill. RM. für die Arbeitslosenunterstützung einschl. der Sozialversicherungsbeiträge aufgewandt wurden. Für die Kurzarbeiterunterstützung wurden 48.577 Mill. RM. ausgegeben, für den freiwilligen Arbeitsdienst 1.048 Mill. RM. Die Durchführung der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung und des Unterstützungsverfahrens sowie die gesamten Ausgaben der Verwaltung beliefen sich auf 115.457 Mill. RM.

Die Gegenüberstellung der eigenen Einnahmen und der eigenen Ausgaben für die einzelnen Monate des Rechnungsjahres 1931 zeigt, daß die Monate Juni bis einschl. November einen Ueberschuss brachten und die Ansammlung einer gewissen Rücklage ermöglichten, während alle anderen Monate Zuschüsse erforderten. Die höchsten Zuschüsse mußten im April 1931 geleistet werden. Im Jahresdurchschnitt, berechnet vom Monat April 1931 bis März 1932, entfallen monatlich von den Beitragseinnahmen auf den Kopf eines Beitragszahlers 9,26 RM. und je Beitragsprozent 1,42 RM. sowie von den eigenen Ausgaben der Reichsanstalt auf den Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung 70,47 RM. Das Reich erstattete der Reichsanstalt als Entschädigung für die Ausfälle aus der Befreiung der Untertagearbeiter im Steinkohlenbergbau von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung im Berichtsjahr 12.884 Mill. RM. Im Monatsdurchschnitt traf auf gut sieben Beitragszahler ein Unterstützungsempfänger.

Das Rechnungsjahr 1930 schloß noch mit einem Defizit von 612.804 Mill. RM. ab. Der Vergleich mit dem neuen Abschluß zeigt die Wirkung der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung durch die Ablösung der Versicherung vom Reichs- und die verschiedenen Änderungen auf Grund der Notverordnungen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß, obwohl im Rechnungsjahr 1930 die Einnahmen aus den Beiträgen mit 1190 Mill. RM. geringer waren als im Rechnungsjahr 1931, sich die Ausgaben mit 1676 Mill. RM. um fast 556 Mill. RM. höher stellten. Im Rechnungsjahr 1930 entfielen auf den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung an eigenen Ausgaben der Reichsanstalt noch 83,37 RM.

Von Interesse sind auch die finanziellen Ergebnisse innerhalb der Landesarbeitsämter. Den größten Ueberschuss erzielte das Landesarbeitsamt Brandenburg mit 37,8 Mill. An zweiter Stelle steht Süddeutschland mit 16,8 Mill. Ueberschuss. Es folgen Nordmark mit 2,6 Mill. und Sachsen mit 2,3 Mill. Die anderen Landesarbeitsämter erforderten Zuschüsse. Den höchsten Fehlbetrag hatte Schlesien mit 20,3 Mill., Westfalen 16,1 Mill. und Mitteldeutschland 11,9 Mill. Es folgen Bayern mit Fehlbeträgen von 8,9 Mill., Rheinland 9,2 Mill., Niedersachsen 7,9 Mill., Pommern 6,7 Mill., Ostpreußen 5 Mill., Hessen 4,2 Mill. Dadurch, daß diese Fehlbeträge zum großen Teil von den Ueberschuss-Landesarbeitsämtern gedeckt wurden, findet innerhalb der Arbeitslosenversicherung ein zusätzlicher Lastenausgleich auf der Grundlage der Arbeitslosigkeit statt. Die Hauptstelle der Arbeitslosenversicherung verzeichnet einen Ueberschuss von 54,55 Mill., der aus verschiedenartigen Beiträgen stammt.

Verfassungstag

Unter dem Sturm entgegengesetzter Volksmeinungen, gegen leidenschaftliche Feindschaft der radikalen Linken und der rückwärtschauenden Rechten ist am 11. August 1919 das deutsche Volk in eine neue Ära seiner Geschichte eingetreten. Durch die Reichsverfassung von Weimar wurde jormal die Staatsumwälzung von 1918 abgeschlossen. Ein durch militärischen und Hungerzwang bedrohtes Volk hatte wenige Wochen vorher schmerzbebend sich einem ungerechten und undurchführbaren „Friedensvertrag beugen müssen. Die Nachwirkungen einer vierjährigen Einstellung der Wirtschaft auf Kriegsbedürfnisse, die Nachwirkungen einer vierjährigen Hungerblockade mit Abschneidung vom Warenmarkt für Lebensmittel und Industriestoffe hatte ungeheure wirtschaftliche Not gezeitigt. Zu den Runen des Hungers und der Entbehrung traten die der Sorge und der Verbitterung, weil „Not streitet“ und die Suche nach Schuldigen zu unrechter Zeit alte Eigenart unserer Nation ist.

Am 6. August 1932 ist der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Ein Staatsgrundgesetz war geschaffen. Es verbürgte Frieden und Freiheit für alle, die mit gutem Willen und den Waffen des Geistes im Staats- und Wirtschaftsleben mitwirken wollten. Es gab allen, auch denen, die nicht guten Willens waren, eine schrankenlose Freiheit im politischen Leben. Die Verfassung von Weimar ist gut — gemeint. Sie ist zu gut für diejenigen, die mit den Waffen der Gewalt über den Geist, mit der Hege über die Vernunft, die mit dem Eigennutz über das Gemeinwohl siegen wollten. Sie muß geändert werden. In das gute Fundament müssen Säulen verankert werden, die den Begriffen von Einigkeit und Recht und Freiheit gebührend Rechnung tragen.

Der Volksstaat muß sich die Achtung seiner Bürger erringen durch eine Gesetzgebung und Verwaltung, die der Wohlfahrt der Gesamtheit dient. Das kann in politisch bewegten und wirtschaftlich bedrängten Zeiten schwer und langwierig sein. Um des Volksstaates willen müssen unparteiisch wirkende Rechtsinstrumente vorhanden sein, die Böswillige im Zaum halten. — Der Staat ist des Volkes wegen da. Das Volk besteht aus Menschen verschiedener Anschauungen, aus Menschen verschiedener Wirtschaftsschichten. Es ist die Aufgabe der Volksvertretung und der von ihnen bestellten Reichsminister, die vielseitigen Interessen in Einklang zu bringen, gerecht gegeneinander abzuwägen. Die Verfassung von Weimar bemüht sich, der wirtschaftlichen Umschichtung unseres Volkes seit Schaffung der Bismarckschen Verfassung von 1871 gerecht zu werden. Sie verleiht auch den Arbeitnehmer-schichten ihre Rechte als Wirtschaftsbürger, sie gibt allen Reichsangehörigen beiderlei Geschlechts nach Vollendung des 20. Lebensjahres die Möglichkeit, am Staatszweck und Staatsziel mitzuarbeiten. Ehedem war es anders! Daß es nicht wieder so werde, dafür haben wir mit zu sorgen!

Zeiten der Not sind auch solche der Prüfung. Als Ursachen der Not bezeichnen Giftspeier Staatsform, Staatsverwaltung und den Staatszweck der Sozialfürsorge. Die Vertreter der Staatsgewalt der Wenigen lassen den Staat der Gesamtheit, die Vertreter der Herrenauffassung arbeiten am Sturz des Staates, der auch den arbeitenden Volksschichten Recht verspricht. Der Staat von heute ist trotz aller Unzulänglichkeiten unserer Staat. In seinem Ausbau und seiner Verwirklichung

wollen wir arbeiten. Wir lieben ihn unter dem Motto „Deutschland, Deutschland über alles, und im Unglück nun erst recht.“ Und unter dem Ziel: Frei Volk!

Eine Kapuzinerpredigt an die verkehrte Adresse

Die Not der Kollegenschaft in den Abwanderergebieten ist volks- und gerichts-bekannt. Diese Erkenntnis scheint allerdings noch nicht in alle Steuerbüros eingedrungen zu sein. Auf den kleinen Eigenbesitz muß Grundervermögenssteuer mit einem Zuschlag bezahlt werden. An sich sind die Beträge nicht hoch, bei der jahrelangen Arbeitslosigkeit und den gekürzten, teilweise im Gemeindeanteil nicht mehr ausgezahlten Wohlfahrtsunterstützungen sind sie aber trotzdem nicht aufrichtig. Ganz trocken wird den Arbeitern dann empfohlen, zur Deckung der Steuern eine Hypothek auf ihr Grundstück aufzunehmen. Was also die Fürsorgeverordnung eigens verhindern will, bescheidenes Eigentum in solchem Notfall unter eine Dauerbelastung zu stellen, das erscheint den sozialen Erwägungen und politischer Weitsicht unbeschweren kleinen Vertretern der Steuerämter durchaus angebracht. Die Wohlfahrtsämter finden es mit ihren Aufgaben mit Recht unvereinbar, dem Steuerfiskus zugunsten des gemeinsamen Herren entgegenzukommen und solche Steuerforderungen beim Ausmaß der Wohlfahrtsunterstützung zu berücksichtigen. Das bescheidenste Fingerpiengefühl für das, was sich schickt, wird aber dann verleugnet, wenn den Antragstellern auf beantragte Stundung folgendes geschrieben wird: „Die Grundervermögenssteuer ist ihrem Wesen nach eine Objektsteuer, als solche eine auf dem Grundstücke ruhende öffentliche Last. Dementsprechend hat die Steuer vom Grundermögen das Grundstück zum Steuergegenstand, und zwar lediglich nach seinen objektiven Verhältnissen. Die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigentümers des Grundstücks scheiden hierbei aus. Hierzu bemerke ich noch, daß die gespannte Finanzlage des Staates auch weiterhin Opfer von allen Steuerpflichtigen fordert. An dem Grundsatze, mit Anspannung aller Kräfte dazu beizutragen, Staatswirtschaft und Währung vor dem Verfall zu bewahren, muß deshalb unter allen Umständen festgehalten werden. Gegen diesen Befehl ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.“ (Sperrungen von uns. Red.) Folgt Unterschrift. — Den Notleidenden unter Hinweis auf die gespannte Finanzlage des Staates und Mächtigungs-schwierigkeiten praktisch unmögliche Steuerzahlungen schmachtend zu machen, ist eine jeden Tassinnis

Soziale Rechtsprechung

Wann Aufrechnen gegen Lohnforderung?

Aufrechnen nennt man das Verfahren, Forderung gegen Forderung zu berechnen. Der etwaigen Ueberschuss erhält der Berechtigte, den sich ergebenden Schuldbetrag zahlt der Schuldner. Früher hatte man dieses Verfahren zu einem System ausgearbeitet, und die Leidtragenden waren die Arbeiter, die vom Unternehmer, in dessen Dienst sie standen, mit Waren des täglichen und sonstigen Bedarfs beliefert wurden. Statt Lohn erhielten sie eine Aufrechnung, aus der sich Schuld oder Ueberschuss ergab, erstere war häufiger als letztere — bis durch Gesetz dieser Ausbeutungsmethode Beschränkungen auferlegt wurden. Ganz ist sie bis heute noch nicht verschwunden. Darum ist es von Interesse, was die höchste arbeitsgerichtliche Instanz zu dieser Frage sagt.

In einem Urteil vom 19. Februar 1932 — RAG. 421/31 — in dem die Aufrechnung nachträglich gezahlter Lohnsteuer gegen unjährl. Lohnansprüche für unzulässig erklärt wird, stellt das Reichsarbeitsgericht die Fälle zusammen, in denen eine Aufrechnung auch gegen unjährl. Lohn möglich ist:

1. Die Aufrechnung (nicht nur der Aufrechnungsvertrag) ist gegenüber dem pfändungsfreien Lohnneinkommen für zulässig erachtet worden für Forderungen des Arbeitgebers aus Lieferungen gemäß § 115 Abs. 2 GG. (Die Ausdehnung auf andere Forderungen, z. B. für Baumaterial, ist aber ausdrücklich abgelehnt worden.) In dieser Bestimmung der Gewerbeordnung hat das Reichsarbeitsgericht eine Sonderbestimmung gegenüber den Bestimmungen des Lohnbefehlsgesetzes erblickt.
2. Der Aufrechnungsvertrag hinsichtlich der Forderungen des Arbeitgebers für Einrichtungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter und ihrer Familien ist für zulässig erachtet worden (R. G. Grundr. Bd. 57, S. 1101).
3. Einen gleichen Standpunkt wie zu 2 hat das Reichsgericht hinsichtlich der Lohnabzüge zugunsten von Pensions-, Unterstützungs-, Witwen- und Waisen-Pensionskassen allgemein angenommen (R. G. in Jur. Wochenschrift 1913, S. 148 Nr. 27).
4. Die einseitige Aufrechnung ist allgemein zugelassen für diejenigen Forderungen, welche aus einer unerlaubten Handlung des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber (nicht aber aus vorjähriger Vertragsverletzung) herrühren (RAG. Bd. 85, S. 116, RAG. 178/28 vom 16. März 1929, abgedr. Bernsh. Bd. 5, S. 519, Arb.-Rechtspr. 1929, S. 202, Jur. Wochenschrift 1929, S. 2177).

5. Sie ist ferner zugelassen worden hinsichtlich der Einbehaltung von Strafgebühren (RAG. Bd. 1, S. 141, Bd. 2, S. 354, Bd. 3, S. 327, auch Arb.-Rpr. 1930, S. 10).

6. Schließlich ist in einem Einzelfall die Aufrechnung unter dem Gesichtspunkt der exceptio doli (Abzug der vom Arbeitgeber verauslagten Umzugskosten) als gestattet erachtet worden in der Entscheidung vom 11. Mai 1929 (RAG. 603/28, abgedr. Arb.-Rpr. 1929, S. 232, Bernsh. Bd. 6, S. 23, Jur. Wochenschrift 1930, S. 438).

Wann Lehrlingsvergütung bei Betriebsstilllegung?

Der Streit der Parteien ging darum, ob nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundrissen über die Tragung des Betriebsrisikos der Anspruch des Lehrlings auf die Lohnersatzung ruht, wenn der Betrieb infolge völligen Mangels irgendwelcher Aufträge stillgelegt worden ist. Die Revision gegen die den Klageanspruch abweisenden Urteile hatte besonders die Erwägung herausgestellt, daß infolge der totalen Stilllegung des Betriebs von einer Betriebsgemeinschaft im Sinne der Betriebsrisikolehre und mithin von einer Verteilung der darauf basierenden Betriebsgefahr schlechterdings nicht mehr gesprochen werden könne. Ein Tatbestand im Sinne des § 127a und b Reichsgewerbeordnung über die Auflösung des Lehrvertrags läge nicht vor, auch sei für die Anwendung der clausula rebus sic stantibus hier kein Raum. Das RAG. hat demgegenüber in Urteilen vom 28. Mai 1932 — RAG. 19 und 40/32 — seinen bisherigen Standpunkt aufrechterhalten und die Klageabweisungen bestätigt.

Schadenersatzpflicht wegen Verdrängung von Mitarbeitern aus politischem oder gewerkschaftlichem Terror. In Uebereinstimmung mit den Vorentscheidungen des Arbeits- und Landesarbeitsgerichtes Bremen stellt das Reichsarbeitsgericht im Urteil vom 8. November 1930 (Nr. RAG. 233/30) fest, daß Arbeitnehmer ihren Mitarbeitern gegenüber schadenersatzpflichtig sind, wenn sie aus politischem oder gewerkschaftlichem Terror unter Androhung von Arbeitsniederlegungen die Entlassung von Mitarbeitern erzwingen, weil sie anders als die Mehrheit der Belegschaft gewerkschaftlich organisiert oder politisch orientiert sind.

entbehrende Mahnung. Da jeder Mensch am richtigen Platz angesehen werden muß, um der Gesamtheit zu dienen, ist eine Verletzung des in Frage kommenden Herrn in ein von Rittergütern umgebenes pommerisches oder ostpreußisches Finanzamt zu empfehlen.

Rundschau

Zahlen des Weltkrieges

Vor 18 Jahren begann der Weltkrieg, vor ungefähr 14 Jahren ging er seiner Reize zu. Nachstehende Zahlen sind des Nachhineins wert. Es verloren:

Rußland	2,5 Mill. Tote, 5,7 Mill. Verm.
Deutschland	1,9 " " 4,3 " "
Oesterreich-Ungarn	0,9 " " 2 " "
Frankreich	1,4 " " 4,3 " "
England	0,9 " " 2,1 " "
Italien	0,6 " " 0,9 " "
Uebrigere Staaten	1,1 " " 1,3 " "
Insgesamt:	9,5 " " 20,6 " "

Ein zweifelhaftes Lob

Die Zeitschrift „Deutsches Dachdeckerhandwerk“, Verbandsorgan des Reichsverbandes des deutschen Dachdeckerhandwerkes spendet in ihrer Nr. 30 d. J. der Stadt Hildesheim das Lob, daß sie eine „einseitige Stadtverwaltung“ habe. Das Lob wird damit begründet, daß den Dachdeckermeistern bei Regiarbeiten auf die Gesellenstunde ein Aufschlag von 93 Prozent zugebilligt wird, der sich aus Geschäftsunkosten mit 80 Prozent und 10 Prozent Verdienst aus Lohn- und „Geschäftsunkosten“ = 18 Prozent, zusammen 98 Prozent, ausgliedert. „Die vorbildliche Handlungsweise des Magistrats (Stadtbaumeister) Hildesheim kann nur zur Nachahmung empfohlen werden.“ So die vorgenannte Zeitung. Wir wollen nicht um Projekte streiten. Es berührt nur eigentümlich, daß die Lohnpolitik gegenüber den Gesellen und die Lohnpolitik für die eigene Tasche so eigenartige, sich entgegengesetzte Begründungen erzeugt.

Zusammenschluß von Kriegsofferverbänden

Die unvorhergesehene große Zahl von Kriegsoffern und die veripäete Umstellung der alten Kriegervereinsbewegung auf die Anschauungen und Bedürfnisse der Kriegsoffer, hat schon während des Krieges zur Gründung von besonderen Organisationen geführt, die teilweise stark parteipolitisch und gesinnungsmäßig radikal beeinflusst waren. Zur Pflege der Bedürfnisse der diese Einseitigkeiten ablehnenden Kriegsoffer wurde der Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener ins Leben gerufen. Unter Wahrung parteipolitischer und konfessioneller Neutralität hat er weite Kreise der Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene) gesammelt und betreut. Auch die alten Kriegervereinsorganisationen haben im Laufe der Jahre den Bedürfnissen der Kriegsoffer Rechnung getragen. Die Vielheit der Kriegsofferorganisationen ist heute nicht mehr vertretbar. In Erkenntnis ihrer besonderen Aufgaben haben sich der Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener und der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener schon seit längerer Zeit zu einer sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die auf den gleichzeitigen Verbandstagen vom 24. bis 26. Juli in Bremen zu einer Verschmelzung der beiden großen Kriegsorganisationen geführt hat. Unter dem Namen Reichsverband Deutscher Kriegsopfer e. V. werden nunmehr 100 000 Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene in Zukunft für die wohlverdiente Berücksichtigung der Kriegsoffer zusammengeführt.

Der erste Gedanke . . .

Als die Reichsregierung ihre Revolution gegen die Preussische Regierung und Verwaltung unter dem Schutz des Ausnahmezustandes ausführte, machte der staatsbesorgte Bürger sich keine Gedanken über die möglichen politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen. Zu gleicher Zeit traten auch die Auswirkungen der Notverordnung vom 14. Juni in Kraft, die den Arbeitslosen in den drei Unterjüngungsstufen Kindererziehung ihrer bescheidenen Ration von 15 bis 57 Prozent brachten. Der Vorkriegsberichterhatter der „Deutschen Bergwerkszeitung“ hatte zu gleicher Zeit (24. Juli) seinem Leserkreis folgendes mitzuteilen:

„Aber wie man am 1. Juni die neue Regierung mit Zuersticht an der Förie begrüßt hat, so war es auch am Freitag. Zum zweiten Male ging ein Ansturm durch die Kapitalistenwelt: Son jetzt ab datiert eine neue Ära der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das Kapital hofft, wieder zu seinem Rechte zu gelangen. Das ist für das gesamte Wirtschaftsleben von entscheidender Bedeutung. Kapital und Unternehmertum bilden nun mal das belebende Element der Wirtschaftsordnung.“

Der Wirtschaftsfachmann der NSDAP?

Wir lesen in den „Deutschen Führerbriefen“ vom 12. Juli 1932: Herr Ralther Faust bleibt nicht bloß der Wirtschaftsbereiter Adolf Hitlers, sondern kann nunmehr auch offiziell auf die Leitung der Reichsorganisation Einfluß nehmen. Wer dieser Fa. Ralther Faust ist? Vor zwei Jahren war er der Chefredakteur der Berliner „Sonnen-Zeitung“, eines der reaktionärsten Unternehmernblätter in Deutschland. Und von diesen reaktionären Unternehmern war Faust der Reaktionsführer einer, der gegen Lohn und Kapitalverwertung Kampf zu Felde zog. Von ihm kommt der Satz: „Aus der Kapitalverwertung müssen zunächst einmal alle diejenigen heraus, die überhaupt nicht arbeiten wollen und können.“ Der gleiche Herr ist jetzt einflussreicher Wirtschaftsbereiter bei Hitler. Folglich haben ihn die Unternehmer doch ab-

kommandiert, damit hier der rechte sozialpolitische Kurs im Sinne der Geldgeber der NSDAP gesteuert wird. Die Duldung der Papenerordnung durch die NSDAP läßt ganz eindeutig erkennen, daß in der Tat Herr Faust die nationalsozialistische Sozialpolitik gegen die elementare Rechte der Arbeiter führend beeinflusst.

Rohstoff als Mittel gegen Arbeitslosigkeit

Auf den ersten Blick mag diese Spitzmarke als schlechter Scherz erscheinen. Doch in dem Bestreben, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, erblicken mancherlei krause und absurde Vorschläge das Licht der Öffentlichkeit. Warum soll also nicht die Einführung der Rohstoffe die Lösung der brennendsten Gegenwartsfragen herbeiführen?

So ging also ein Professor Dr. R. Nidel hin und gab im Verlag von E. Kurth in Rötchen eine Schrift heraus mit dem Titel: „Die restlose und dauernde Beseitigung der Arbeitslosigkeit“. Der Professor ist Anhänger der Rohstoffe und davon überzeugt, daß als „beste Ernährung für den Menschen nur die reife Samenfrucht der Pflanzenwelt“ in Frage kommt. Das hat er selbst ausprobiert und festgestellt. „Um diese grundlegende Nahrung unmittelbar zu haben, sind einschließlich des Wohnplatzes für zwei Personen etwa 20 Ar bebauungsfähigen Gartenlandes notwendig.“ Der Staat setze also auf je 20 Ar ein „nettes, kleines Eigenheim“ — kostet inklusive Boden „höchstens“ 10 000 RM. — und dahinein je zwei Arbeitslose. Abgesehen von den „höchstens 10 000 Märkern“ je Stelle für fünf Millionen Arbeitslose wäre das doch eine Patentlösung. Einen Erfolg dürfte der Autor mit seinem Vorschlag sicher haben: den einer schallenden Heiterkeit. Das wäre auch so ziemlich alles. Im übrigen ist es doch etwas gewagt, alle Arbeitslosen zu verpflichten auf eine Lebensweise wie ein R.-Nidel. Aber man sieht wieder, was sich gewisse „Wissenschaftler“ zurechtbrauen.

Zarifnachrichten

Der für Thüringen mit den Bezirksgruppen des Reichsverbandes für das Deutsche Tiefbaugewerbe und des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmer abgeschlossene Bezirksarifvertrag ist mit Wirkung ab 15. Juli für die gleichartigen Arbeitsgruppen für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der Fliesenlegervertrag für Ostpreußen ist ab 15. Juli allgemeinverbindlich.

Aus dem Verbandsleben

Köln. Am 24. Juli 1932 fand unsere Verwaltungsstellen-Delegiertenversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Lüdert. Das zweite Vierteljahr 1932 stand im Zeichen einer großen, man kann sagen der größten wirtschaftlichen Krise des letzten Jahrhunderts. Unsere Hoffnung auf eine allgemeine, wirtschaftliche Belebung, und somit auf eine Belebung des Baumarcktes, wurde schwer getrübt. Die stetige Linie zu einer, wenn auch langsamen Gesundung der inner- und außenpolitischen Verhältnisse wurde durch den Sturz der Regierung Brüning jäh unterbrochen. Die Regierung Schleicher-Papen hat durch ihre politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen die deutsche Volkswirtschaft, Innen- und Außenpolitik schwer geschädigt. Daß eine solche politische Entwicklung und Unruhe im eigenen Lande eine Belebung der Wirtschaft und somit des Baumarcktes behindert, liegt klar auf der Hand. Statt des von der Regierung Brüning geplanten Arbeitsbeschaffungsprogramms erhielten wir die Aufhebung des Uniform- und Demonstrationsverbotes. Ergebnis: Mord und Unfriede auf der Straße. Papen redet von der „Wohlfahrtsaufgabe“, dabei haben die Leute seines Gesinnungstreffes weit mehr vom „Wohlfahrtsstaat“ erhalten als die Arbeiterklasse. Nationale Verhältnisse und Opferbringen war bei der Arbeiterklasse Tat, bei den „Nationalen“ Phrase. Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung war seit ihrem Bestehen staatsbejahend und staatsfördernd. Der größte Fehler der Regierung Papen war, die Arbeiterklasse, die den Weg zum Staat gefunden hatte, von der Mitarbeit am Staate abzupögen.

Ferner wurde Stellung genommen zum freiwilligen Arbeitsdienst. Im freiwilligen Arbeitsdienst liegt eine große Gefahr. Wir wollen den ethischen, erzieherischen Wert nicht verkennen. Im freiwilligen Arbeitsdienst dürfen gemäß § 139 AB. 1932 nur gemeinnützige, zählbare Arbeiten gefordert werden, die im Wege der Kostensparnis nicht bereitgestellt werden können. Der Bau von Turnhallen, Jugendheimen, Badeanstalten, Straßenbahnen, Dammbahnen für Hochwasserhoch usw. gehören nicht in den Bereich des freiwilligen Arbeitsdienstes. Im „Kölnischer Lokalanzeiger“ Nr. 204 vom 26. 7. 1932 wurde durch das Landesarbeitsamt folgendes berichtet: „Im Juni wurden 187 Maßnahmen neu anerkannt. Daher sind bisher im Rheinland 631 Anerkennungen für 18 923 Arbeitsdienstwillige ausgesprochen. Schätzungsweise wird im Monat Juni die hohe Zahl von 200 000 Tagewerken zur Ableistung gelangt sein. Die bisher ausgesprochenen Anerkennungen umfassen insgesamt rund 2 030 000 Tagewerke, von denen etwa 850 000 bis Ende Juni verbraucht waren, so daß noch rund 1,2 Mill. Tagewerke als Arbeitsreserve für die nächsten Monate zur Verfügung stehen.“ Diese Zahlen geben zu der berechtigten Befürchtung Anlaß, daß zahlreiche Auftraggeber weniger an idealer Ueberlegung, als an privatwirtschaftlichen bzw. fiskalischen Gründen glauben, geplante Bauvorhaben billiger mittels Arbeitsdienst durchzuführen zu können. Dadurch entzieht eine Ausweitung des freiwilligen Arbeitsdienstes über den im Gesetz gestifteten Rahmen. Einer entsprechenden Entscheidung entnehmen wir folgendes:

Der Zweck des freiwilligen Arbeitsdienstes, jugendliche Arbeiter zu beschäftigen, um sie dadurch vor Vermehrung, Radikalisierung und Ver-

zweiflung am Wert des Lebens zu bewahren, findet unsere tatkräftigste Unterstützung; der im freiwilligen Arbeitsdienst liegende erzieherische, ethische und kulturelle Wert wird anerkannt. — Die Verammlung wehrt sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch und das Bestreben gewisser Kreise, Arbeiten in den Bereich des freiwilligen Arbeitsdienstes hineinzubeziehen, die auf den freien Arbeitsmarkt gehören. Der freiwillige Arbeitsdienst darf sich nur in seinen gesetzlich fest umrissenen Grenzen auswirken, und zwar nur auf solche Arbeiten, die als gemeinnützig und zu jählich zu betrachten sind und weder jetzt noch in absehbarer Zeit ohne den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt würden.

200 000 Jugendliche sollen im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt werden, das entspricht der Beschäftigungszahl der Arbeiter im gesamten deutschen Tiefbaugewerbe im Jahre 1913 und 1928. Im wesentlichen beschränkt sich der freiwillige Arbeitsdienst auf den Tiefbau. Bei praktischer Durchführung würde das bedeuten, daß einem ganzen Gewerbebezirk die Existenzgrundlage genommen würde. Die freien Arbeitgeber würden ausgeschlossen, die jugendlichen Arbeiter zu Fürsorgearbeitern gestempelt und die Verheirateten der Arbeitslosigkeit überantwortet. Das Heer der arbeitslosen Verheirateten und Familienväter verlangt die Erhaltung und Förderung des freien Arbeitsmarktes. Dieserhalb ist von der Regierung zu fordern, mit möglichst größter Beschleunigung das großzügige Arbeitsbeschaffungsprogramm in die Tat umzusetzen. Die Arbeiterklasse, insbesondere die Bauarbeiterklasse, will keine „Wohlfahrt“, sondern Arbeit!

Bücherschau

Der Nationalsozialismus.

Unter diesem Titel hat jedoch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Schrift herausgegeben, die schnell, klar und übersichtlich auf Grund vorliegenden Materials unterrichtet über den Ursprung — den organisatorischen Aufbau — das Programm — die Tätigkeit und Persönlichkeit der Führer der NSDAP. sowie über die Weltanschauung des Nationalsozialismus und seine Auffassung von Wirtschaft, Politik und Sozialpolitik. Trotz des geringen Umfanges von nur 16 Seiten wird hier über das Verhalten des Nationalsozialismus in Theorie und Praxis mehr Aufklärung gegeben, als in manchen umfangreichen Büchern. Jeder Gewerkschaftler muß diese Schrift lesen. Preis 0,10 RM. Bei Mehrbezug billiger.

Sterbetafel

Am 15. Juli starb infolge Lungen- und Rippenfellentzündung unser treuer Kollege, der Zimmerer Franz Ebel, im Alter von 29 Jahren. Verwaltungsstelle Hamm (Westf.).

Am 16. Juli verstarb unser treues Mitglied, der Maurerpolier Gottfried Johann Eugen Ohmeis, im Alter von 69 Jahren nach längerer Krankheit an Herzleiden. Ortsgruppe Obererfenbach.

Am 21. Juli starb unser treues Mitglied Georg Brähler, Stukateur aus Großenlüder, im Alter von 19 Jahren an Lungenleiden. Verwaltungsstelle Fulda.

Am 22. Juli starb unser liebes Verbandsmitglied Alfons Siebenrost, Maurer, im besten Mannesalter von 45 Jahren. Ortsgruppe Dülmen.

Ehre ihrem Andenken!

Das Winterhalbjahr an den preussischen Höch. Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau beginnt nicht mehr wie bisher am 12. Oktober, sondern schon am 23. September. Die Weihnachtsferien sind um eine Woche auf drei Wochen verlängert. Der Unterricht wird bereits am 7. März geschlossen. Die gleiche Dauer hat der Lehrgang für Schachmeister und Poliere an der D. T. Staatslehranstalt für Tiefbau in Rendsburg.

Maurer-Rosen
Dreidraht, ganz schwer 9,75. Zweidraht, schwer 6,—. Muster gratis und franco.
Herbert Fritzsche
Niederoderwitz i. Sa.

Bauschule Nach 2 Semestern
Hoch und Tiefbau Meisterprüfung
Eisenbeton **Detmold 1**

Technikum Cutilin
Staatskommisariate —
Planisch u. Maschinenbau —
Sonderkurse u. Verfüz d. Studiums.

Schachtmeister- und Polier-Schule Rendsburg
für alle Bauberufe d. Höheren Techn. Staatslehranstalt für Tiefbau angegliedert
Auskunft durch d. Oberstudiendirektor

Alles billiger!
Beschaffte gratis. Bestellte bezugsfertig. Sagen i. Westf. 132.
Möbel-Kamerling
N. Kastanien-Allee 36 (Ecke Fehrdellnerstr.)
Speiser., Schlachz., Herrenz., Küchen, Polstermöb.-Großlag. z. Kleipreis. Verleib. gew. Möb. u. Fr.

Schuh Ein Triumph der Billigkeit!
Weil Sie schon den neuen farbigen Produktkatalog mit hunderten ebenfalls billigen Angeboten? Nicht? — Dann lassen Sie ihn sich schicken! **3,90** ohne Porto- und Verpackungsgeld! **Herren- u. Damenstiefel (Schuh)**
Auswahl an Stoffen und Ledern.
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft
München P12 m.B.H. Rosenstr. 11.

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakin, Schlapphüte, Islander, Orig. Berliner Stukkatouranzüge. Preisliste gratis
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 10 Gustavstr. 58-60